

Sonnabends, den 8. December, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

50.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morau zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschlossen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dossgleichen Wolle- und GetreidesPreise von West und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Quantität auf dem Stettinischen Viertalien-Magazin vorräthige Butter per modum Licita-  
tionis öffentlich verkaufet werden soll, und Terminus Licitatioris dazu auf den 10ten Decembre a. e.  
angesehen worden; so wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, so von  
dieser Butter etwas an sich kaufen wollen, im prædicto Termino Morgens frühe um 9 Uhr auf dem hiesigen  
Viertalien-Magazin einfinden, und gewärtigen, daß die erstandene Butter plus licitariis gegen baare  
Bezahlung iugeschlagen und verfolget werden solle. Signatum Stettin, den 29ten November 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Beg

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer in der Fischerstrasse althier, ist gutes Fahrloder, innen Gohlleder, rother, gelber, schwarzer Sieberischer Saffian, Sieberisch Rücken:Grauwerk und des gleichen Brüchen:Futter, und extra Holsteinsche Käse, zu haben; die Herrn Käufer belieben sich diesewegen bey selbigen zu melden, und können sich eines billigen Accords versichern.

Es sollen nächst kommenden Sonnabend, als den 8ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, in der Frau Senatorin Zillmers Hause in der grossen Dohmstrasse, 3 Stück Neit:Pferde, und 2 Wagen:Pferde von egaler Couleur und Größe, so zur Equipage eines verstorbenen Officiers gehörig, öffentlich an den Meistbietenden verauktionirt werden; die etwanigen Käufer werden ersuchen, sich in gedachtem Hause bey dem Herrn Lieutenant von Reibniz, vom Regimentskriegsministerium, zu melden.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Justi, (des Herrn J. G. von) fortgesetzte Bemühungen zum Vortheil der Naturkunde, 2tes Stück, mit Kupfer, 8. 1759, 5 Gr. 2.) Tabellen zu Ausrechnung des Silbers und Goldes, nach den seinen Gehalt, in Silber von  $\frac{1}{4}$  Grän bis auf 15 Röth 17 Grän, in Gold von  $\frac{1}{4}$  Grän bis auf 23 Karath 11 Grän, lang 12. 1 Röhl. 3 Gr.

Denen Herren Liebhabern thut der Bücher:Auctionator Rudolf kund, das er den 12ten Decemb: der a. c. als am bevorstehenden Mittwoch, eine Bücher:Auction in seinem Logis halten wird; die Herren Liebhaber belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden. Der Catalogus steht gratis zu diensten.

Des seligen Mahler Eichlers Erben wollen um ihrer Auseinandersetzung halben, ihr hieselbst in der Schulzenstrasse, neben des Kaufmann Thielebeins Wohnung belegenes Haus gerächtlich an Meistbietenden verkaufen, und ist tertius und ultimus terminus Subhastationis auf den 12ten December c. anberahmet; Liebhabere werden also hierdurch ersuchen, sich alsdenn im lobsame Stadigericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licetans Additionem zu gewartken, in præco Termino sind bereits 200 Röhl. geborhn.

Seligen Witwe Magdors Erben Haus auf dem Münstermarkt, soll auf Verordnung eines loszamten Maistenamis den 20ten December c. zum dritten und letztenmal licitirt werden; Liebhabere können sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rath:Anwalte in der grossen Oderstrasse einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 54. Röhl.

Witwe Henningens will ihr Haus in der Ritterstrasse, zwischen den Herrn Hofrath Spaltingen und den Tischler Meister Sprenger inne belegen, welches in 6 Stuben, Kammern, guten Hostrauim, Ställ, Wagen:Remise, einen Garten, und gewössnen Keller bestehet, an den Meistbietenden aus freyer Hand verkaufen; und können Liebhaber sich je eher sie lieber einzufinden, und einen raisonablen record verhert seyn.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des seligen Garnmeister Bracken Haus aufm kleinen Wall, zwischen den Lobeinow: und Chiersfeldschen Häusern inne belegen, öffentlich subhastiret und Terminis Licitacionis auf den 6ten und 27ten November, auch 18ten December c. vor dem Stadtgerichte daselbst anberaymet; in ultimo termino aber hat plus licetans der Addition zu gewärtigen.

Das Balsküttische Haus in Stargard, an der Ecke des grossen Scharrns, und zwischen den Huthmacher Meister Venus belegen, ist öffentlich subhastiret, und Terminis Licitacionis auf den 6ten und 20ten November, auch 21ten December c. vor dem Stadtgericht angesetzt; im letzten termino aber soll es dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da den 21ten October sich keine annehmliche Käufer gefunden, so ist zu Verauktionirung des Goldes, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betteln, grosse Spiegel mit gläsernen Rahmen, Canapees, ausgelegte Weißzeug: und Schreib:Spinde, Tische, geflochte und beschlagene Stühle, Küchen: Haus, Ackergeräth, sonderlich ein beschlagener Augs: Wagen, Pfug, Eggen, Terminus auf den 11ten December c. als den Dienstag nach dem 2ten Advent angesetzt; in welchem die Liebhaber sich in dem zu Stargard in der Pyritischen Strasse, belegenen Höyerschen Hause einzufinden, und baares Geld mitzubringen belieben wollen, ihm ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden kan. Die Specification derer zu verauktionirenden Sachen, ist zu haben in Stargard bey dem Herrn Secretar Kirstein, und dem Kaufmann Herrn Klaucke, in Frankfurt bey der Frau Amtmann und Commisair Hellwig, in Stettin, bey der Frau Werlandten.

Als auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegii, die dem Unmündigen von Mantensel zu Duisberom zustehende Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Kleidung, Leinen, Betteln, und Hausrath, demselben zum Verkauf verkaufet werden sollen; so wird hierzu Terminus auf den 11ten December

December c. und folgende Tage angesetzt; in welchen sich die Liebhabere in Belgard bey dem Curatore Bürgermeister Mahn einfinden, und gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen können.

Den gelehrten Büchern Freunden werden hiervon zum Verkauf ausgeboten, 1.) Martinire historisch-politisch-geographischer Atlas, oder allgemeine Weltbeschreibung von allen Ländern, Kaiserthümern, Königreichen, Staaten, &c. des ganzen Erdbodens. Tomi XIII. in Fol. 2.) Herrn Peter Baylens historisches und criticisches Wörterbuch, die neueste Auslage, Tom. IV. in Folio; wer zu diesen Büchern, welche noch meist neu und gut conditionirt seyn, Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Gerschow in Wollin, bey Pencum belegen, zu melden, und näher darnach zu erkundigen.

Als auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts zu Görlin, einige annoch verhandene, dem verstorbenen Commercierrath Liebeherrt zugehörig gewesene Meubles, bestehend in allerhand Galanterien, Porcellain, Kleidung, allerhand Leinen, Gewehr, Musicalischen Instrumenten, und theils gebundenen und ungebundenen Büchern &c. in Termino den 2ten Februarii a. f. auf dem Königlichen Hofgericht öffentlich verauktionirt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden sollen; so wird solches hiervon in jedermann's Wissenschaft gebracht.

Es sollen des seligen Herrn Koese Inspektor Köhlers beyde Wohnhäuser zu Gollnow verkauft werden; Liebhabere können sich dahero in Termino den 18ten December c. 18ten Januarii und 19ten Februarii a. f. vor dem Gollnowschen Stadtgericht einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben; allenfalls sollen beyde Häuser in ultimo Termino man sich keine Kläfere finden solton, vermietet werden.

Die Witwe Madeburgens ist willens, ihr zu Stargard in der Welzerstraße belegenes Haus, zu verkaufen; die Liebhaber können sich also bey ihr, oder Herrn Schorkein melden.

Zu Nöllig wollen die Vormündere des verstorbenen Gottfried Wegen hinterlassenen Kinder, das das selbst zwischen dem Schifzimmermeister Daniel Hübenern, und dem Fischer Peter Justen ihnen beliehenes halbes Wohnhaus, wie auch einige Grundstücke, an Wiesen, Landung und Hopfen-Garten an dem Meistbietenden verkaufen, Terminus Licitationis ist auf den 14ten December c. angesetzt; wer nun eines oder anderes Stücke davon zu erhandeln willson, der kan sich in den präfigirten Termino auf dem Rathaus melden, und darauf biethen, da denn plus licitanti solche gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden sollen. Auch sollen daselbst in gedachten Termino einige Meubles per modum auctionis verkauft werden; welches den Kaufstügigen hiermit auch bekannt gemacht wird.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Wildenhagen zu Garz verkauft ihr am Markt belegenes Wohnhaus, an den Bürger Ebbendorf, und soll denselben darüber den 14ten dieses die gerichtliche Vor- und Ablassung zu Rathause ertheilt werden.

Es hat in Gollnow der Bürger und Luchmacher Meister Gerhard Gerndt, eine Sandfortsche Wiese von 4 Mann zu mähen, an den Bürger Paul Burow erblich verkauft; und soll dem Käufer den 18ten December c. vor und abgelassen werden.

Der Herr Hoffseal Müller zu Stettin, verkauft seine auf dem Pyritzschen Stadtfelde belegene halbe Hufe Land, an folgende Käufer, als: 1 und ein halb Morgen Sechs-Guthe an den Müller Herrn Aliz. 1 Morgen Werder, und einen halben Morgen Wiesen-Gampe an den Lademacher Meister Begelin. 1 und ein halb Morgen Hauptstück im Felde nach Risdow, 1 Morgen Querschlag und 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, an den Becker Meister Schüler. 1 und ein halb Morgen Liebfühl, 1 Morgen Neun-Ruhe und einen halben Morgen Grabensteinische Eavel an den Bürger Gottfried Schmiede. 1 und ein halb Morgen Hauptstück, ein viertel Morgen Kuhdamm, und 2 Morgen breite Dier Rusche, an den Postillion Pahl; wozu Terminus der Verlassung vor E. C. Rath zu Pyritz auf den 2ten Januarii a. f. präfigiret wird.

Zu Pasemalk hat die Witwe Waltern, ihr am Markte belegenes Wohnhaus, sammt allen Recht und Gerechtigkeiten, an den dassigen Eisenkramer Herrn Fischer für 450 Rthlr. verkauft; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Ferner hat daselbst die Witwe Schulken, ihr in der Querstraße, an der Mauer belegenes Wohnhaus, an den Esophisten Collie verkauft; so dem Publico avertretet wird.

Zu Greifenhagen hat des Madelers Krobers Witwe, ihre vor dem Bahnschen Thor belegene Scheune, an den Luchmacher Meister David Hopfner für 30 Rthlr. verkauft; welches nach Königlicher Verordnung dem Publico hindurch kund gemacht wird.

### 4. Sachen

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows, ut Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist zur öffentlichen Verpachtung des Guthes Nöthenhagen bey Schlawe von Marien a. f. an, bis dahin 1763, ein anderweitiger dreifacher neuer Terminus von 4 zu 4 Wochen, auf den 2ten November, 10ten Dezember, und 16ten Januaris a. f. präfigirt worden; es wird solches hiedurch zu jedermanns Nutzen gebracht, damit diesenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin sich einzufinden, darauf wegen der Pacht biehen, und im letzten Termine gewartigen können, daß solches dem Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden soll; und können die zu pachten gemeinet, die Beschaffenheit des Guthes in Schlawe bey dem Secretario Radecken und allhier bey dem Secretario Cybelius erfahren. Cöslin, den 10ten October 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Weil die an dem im Demminischen Treyse belegenen Guthes Platz interessirende Raminische Creditoren, da des Pensionarii Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760 zu Ende gehen, zur neuen Verpachtung einen anderweitigen Termin gebeten, indem in dem bereits anberaumet gewesenen Terminus sich kein Pächter eingefunden; so haben die Pächter welche das Guth Platz anzunehmen gemeinet, sich den 14ten December c. vor der Königlichen Regierung allhier zu gestellen, allenfalls gewiss Sevollmächtigte anhören zu lassen, sich wegen einer annehmlichen Pacht und zu erlegenden Vorstandsgelder zu erklären, da denn demjenigen, welcher die besten Conditionen offeriren wird, und die nothligen Vorstandsgelder erlegt, zu gewarnt hat, daß ihm das Guth nebst vollen Saaten und dem zum Theil verhandelten Vieh-Inventario nach Befinden auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Es kan auch der Anschlag davon, welcher sich inclusive 9 Dienstbahren auf 2566 Rthlr. 22 Gr. beläuft, allhier nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 14ten October 1759.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als die Pachtjahre derer beiden Güter in Mandatz, wie auch der Nieshede, 1 und eine halbe Meile von Belgardt gelegen, auf Marien a. f. zu Ende gehen, und selbige von neuen auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden sollen, so wird Terminus dazu auf den 19ten December a. c. anberaumet; in welchen sich die Liebhaber entweder bey dem Vermunde Herrn Lieutenant von Müntzow zu Alten-Buckow, oder bey dem Justitario Bürgermeister Mahn zu Belgardt, einzufinden, und ihr Gebot thun können, da denn mit denen Annahmlichkeiten contrahirt werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Witken, ut communis Maudatarii Friederich Carl von Kleistens Credit-Wesens, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Ichim Guthes in Dosen bei Polzin, so gegenwärtig von dem Vermaler Caspar Klug bemohnet wird, auf Marien Verkündigung a. f. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Mariä Verkündigung 1766, Terminus Licetio, auf den 18ten Januarii a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diesenigen, welche obgedachtes Guth zu pachten belieben haben, alsdenn auf dem Königlichen Hofgerichte sich einzufinden, da auf wegen der Pacht biehen, und gewartigen können, daß barnach selbiges dem Meistbietenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Die Beschaffenheit des Guthes, können Pachtbeliebige, bey dem gerichtlich bestellten Curator Secretario Cybelius in Cöslin erfahren. Signatum Cöslin, den 10ten November 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es soll das denen Unmündigen von Peterstorff zugehörige Guth Lüdkenhagen, imgleichen 2 ledig werdende Bauerhöfe, gegen Marien 1760 von neuen verpachtet werden; die Liebhaber können sich also den 2ten, 17ten und 31ten December c. bey den Herrn Lieutenant von Peterstorff als Vermunde in Gollnow melden, und gewarntigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

Das zwischen Prenzlau und Pqswalck belegene von Winterfeldsche Ritter-Guth Damerow, wird Trinitatis 1760 vacbtlos; Pachtlustige werden auf den 20ten Januarii a. s. zu Groß-Spiegelberg bey dem Herrn von Winterfeldt daselbst sich einzufinden belieben, da dem meistbietenden Pächter, solches auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden soll. Der Anschlag ist auch daselbst befindlich.

Der Brauer Herr Carl Jacob Hasenjäger zu Stargard, als Erbe der verstorbenen Witwe Billerin, macht hiedurch bekannt, wie er willens, den vor dem Wallthore in der Neeper-Gasse belegenen Ackerhof, nebst 4 halbe Husen Landes, und 4 Wiesen, zu verpachten. Das Land ist in guter Düngung und mit volliger Wintersaat bestellt; sollte sich ein annehmlicher Pächter finden, der es jeko gleich oder auf Marien a. f. antreten wolle, und gehörige Sicherheit bestellen kan, so hat sich derselbe entweder bey den Herrn Raths-Anwalde Richter, oder den Brauer Hasenjäger zu melden, und eines billigen Contractes auf 3 oder 6 Jahre zu gewertigen.

Da die Pachtjahre der S:argardschen Stadt-Borwerker zu Seefeld, Bruchhausen, Barthig, groß und

und Klein Hansfelde, imgleichen Hammelstall bey Hansfelde, künftigen Trintatis 1760 sich endigen; so können die etwanigen Liebabere sich den 18ten December in der Cämmerey Stube zu Stargard melden, da ihnen denn die Anschläge vorgelegt, und mit demjenigen, so die besten Conditiones offrirt, geschlossen werden soll. Die Herren Prediger auf dem Lande werden ersucht, dieses ihres Orts bekannt zu machen.

Da die Pachtjahre des Verwalter Conrad zu Naztow bey Velgard auf Marien 1760 in Ende, so ist Terminus zu anderweitiger Verpachtung des Gutes auf 3 Jahr auf den 14ten December c. anberahmet; in welchem sich die Pachtliebhaber zu Camisform im herrschaftlichen Hause einfinden, und gewärtig seyn können, daß dieses Gut dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll.

Als sich in Termint den 26ten November s. zu grossen Pobloth keine annehmliche Pächter zu dem Guthe worn, der Verwalter Thurow wohnet, gefunden, so ist ein anderer Terminus auf den 17ten December c. beliebet; Pachtlustige können sich an diesem Tage zu grossen Pobloth im herrschaftlichen Hause einfinden und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden dieses Gut von Marien 1760, auf 3 Jahr sofort zugeschlagen werden soll. Imgleichen sollen die 3 geldgebende Bauerhöfe alda von Marien 1760 auf 3 Jahr pachtweise ausgethan, und in diesem Termint dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Ostern Fünftigen Gabres in des seligen Major von Damiken Gütern pachtlos werdenden Güther, 1.) Dumbin, 2.) Klein Justin, 3.) die Schäferey im Parzalb, 4.) Barning, Terminus Licitationis auf den 14ten Februarri a. f. angesetzt; welches hiemit zu jedermanns Noth öffentlich bekannt gemacht wird.

## 5. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat ein Mühlenknecht von der Beckmühlen bis nach Stettin unterwegens 8 Stück Mühlenwicken verlohen; wer solche gefunden, wird ersucht selbige an den Chorschreiber im Auelammerhor zu Stettin abzugeben, welcher i. Athl. davor bezahlen wird.

## 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Tempelburg sollen Schuldenhalber des Windmüller Peter Paul Falck Windmühle, taxiat 154 Rthlr. in Termint den 4ten und 18ten December, c. auch den 2ten Januaris a. f. dem Meistbietenden verkaufet werden; weshalb solches beliebigen Käufern, wie auch allen Creditoren des Peter Paul Falck bekannt gemacht wird, und zwar letztern in ultimo Termino ihre Jura sub pena præclusi zu Rathause wahrzunehmen.

Als in Sachen des Lischler Herzen, contra dessen Creditores, nach nunmehr geschlossener Liquidation, sententia prioritatis et distributionis in Termino den 14ten December c. publicaret werden soll; so werden sämtliche Interessenten, sub pena contumaciz vorgeladen, alsdann vor das hiesige Bürgergericht, ad audiendum zu erscheinen. Schloß Penteun, den 27ten November 1759.

Als zu Massow das denen Schumannschen Eben zugehörige Wohnhaus, nebst Schweine, Garten, und einem Wührlande, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkaufet werden soll, so ist Terminus Licitationis auf den 20ten December c. angesetzt; und können sich sodann Kauflustige, welche diese Stükke zu erhandeln willens sind, in Termiuo præfixo alhier zu Rathause einfinden; wie sich denn auch die Creditores sodan gleichfalls zu melden haben.

Da der in der Campagne vor kurzen verstorbene Fußluer Hochlöblichen Münchorschen Regiments, Johann Friederich Wittenhagen, mit Einwilligung seiner Vormünder, die ihm auf seine Erbportion zu geschlagene Huße Landes auf dem Massowischen Stadtfide, an den Bürgermeister Massow als plus lici-santi erb, und eigentlich verkaufet, und Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 20ten December c. anberahmet; so werden die etwanigen Creditores und diejenigen, so sonst eine begründete Ansprache daran zu haben vermeinen, hiemit pectorio und sub pena præclusi citiat.

Als nunmehr des zu Greifenhagen verstorbenen Lischler Krahen Wohnhude, an den Herrn Bürgermeister Fabu als Meistbietenden verkaufet, und das Kaufprestum den 14ten December c. bezahlet, und die Adjudication an den Käufer geschehen soll; so werden Creditores hiedurch citiat, in Termiuo præfixo zu erscheinen, und ihre Beschiedigung zu gewärtigen,

Noch

Noch verkaufet der von Greifenhagen nach Wildenbruch gejogene Bötticher Meister Wilhelm Nordwich, seine hieselbst habende, und mit seiner Ehefrau Meister Hagensteins Witwe erheyrathete Wohndude, an den hiesigen Bürger und Baumann Schmidt; und ist Terminus Citationis Creditorum auf den 22ten December e. präfigirt worden.

## 7. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Henck aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtsschreiber Herrn Gadjali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von da neu in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gauzke zu Casimirsburg seit einigen Jahren sich engagirert gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bey demselben verübren beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlanget werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahl wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitions-Acts so viel sich gefüsst, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erbrechung zweier Sachen in dem Königlichen Amtshause zu Casimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen dazu gottloser Weise mit verführer, außerg auch noch überdem, das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemißbraucht, und, um seine fernere Vorheiten und Gottlosigkeiten auszuüben, einige damit bestiegelte Bogen-Papiere, in seinem Schreibbüro aufgehoben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 500 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Stube, theils unter dem Archiv verborgen und verstochen gehalten, der übrigen an Wäsche und Leinenzeug des Herrn Amtmann Gauzke gestohlene Sachen nicht einmal zu gedanken; so ist nöthig befunden worden, wiedem diesem geretteten Casimirsburgischen Schreiber Johann Hennicken nach Vorschrift der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. S. 5. als einen flüchtigen Missenthalter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Acts wieder diesen entwichenen Johann Hennicken vors gesommene Umstände denselben hinlänglich zur Special-Inquisition zu gravitiren, so wird derselbe Kraft dieser Proclamation, wovon eins zu Cölln, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe gissigt wird, den soll, hiobdurch öffentlich rittet, und vorgelähmt, a dasa binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termine peremptorie zu rechnen, und also in Termine ultimo den 1ten Martii des bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirsburg zur Litis Contestation zu gestellen, sub examinatione, daß sonstens lis pro negative contestata angennommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumiam als einen flüchtigen Missenthalter verfahren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königlich Preußisches Amtsgericht hieselbst.

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Völschendorf hat ein Capital von 400 Rthlr. vorräthig, so mit Consens des Königlichen Hochmündigen Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benötiget, kan sich im Stere tin bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters melden.

Bey der Kirche zu Podejuch steht ein Capital von 50 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benötiget, und des Königlichen Hochmündigen Consistorii Consens schaffen kan, wolle sich im Stere tin bey die Herren Provisoris des Johannis Klosters melden.

300 Rthlr. Kindergelder liegen zur Auleihe bereit; wer deren benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vormündern, dem Herrn Pastor Gerschow zu Wollin bey Pencum, und Seidel in Sonnenberg zu melden.

Zu Schlarwie liegt ein Capital von 150 Rthlr. Kindergeld zur Auleihe bereit, welches bereits in der Intelligenz sub No. 42. ausgebohnen worden, ohne daß sich jemand dazu gemeldet hätte. Die Vormünder, Herr Reuter und Herr Papke, machen es also bientz nochmahlen bekannt, und werden gerne sehn, wann dieses Capital gegen gehörige Sicherheit 5 pro Cent Interesse, balde von jemand übernommen wird.

Es sind 277 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wor desselben benötiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey der Frau Schloßpredigern Grolocken in Rügenwalde franz zu melden.

Vog

Bey der Kamickowischen Kirche im Randowischen Kreysse liegen 400 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer Prästanta prästiret, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbev schaffet, kan bey des Orts Kirchen-Vorsteher näher berichtet werden.

100 Rthlr. Wegnersche Kindergelder liegen in Gützow zur Ausleihe parat; wer solche verlanget, kan sich bey dem Königlichen Amte daselbst melden, und Sicherheit stellen.

Bey den Pisa Corporibus der Wildbergischen Pfarre im Vorpommerschen Kreystowischen Synodo, liegen zur Austheilung auf Zinsen à 5 pro Cent 655 Rthlr. parat, und können von demjenigen, entweder insgesamt, oder in einzelnen hundert, in Empfang genommen werden, welche sichere Hypothek stellen und Consensum des Hochwürdigen Königlichen Consistorii herbev schaffen, wenn sie sich bey dem Königlichen Amte Berchen, und Pastor loci melden.

Bey den Kirchen zu Güntersberg und Moderow im Amte Saahig sind 450 Rthlr. zum Ausleihen vorräthig; wer nun nach dem Königlichen Reglement sichere Hypothek, und Consensum Reverendissimi Consistorii prästiret, kan sich bey dem Herrn Amtsrath Gräbenitz in Ravenstein melden, bey welchem solches Capital in Verwahrung steht.

Es sollen 460 Rthlr. Kindergelder gegen sichere Hypotheken und landüblichen Zinsen ausgethan werden; wer nun willens dieses Capital zu lehnen und erforderliche Sicherheit zu leisten vermögend, der beliebe sich zu melden bey dem Herrn Regierungs-Secretario Hasen in Stettin, oder bey dem Herrn D. Prostico Lütcken in Jacobshagen, oder bey dem Herrn Amtsrath Schumann zu Cashagen unter dem Amte Saahig.

Die gross Möllensche Kirche will künftigen Neujahr 1760, 100 Rthlr. gegen sichere Hypotheken auszahlen; wer solche beliebet und Prästanta prästiret, kan sich bey dem Prediger Nemitz zu Groß-Möllen per Edstlin franco melden.

Es ist ein Capital Kindergelder von 125 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. abgegeben worden und sollen wieder auf sichere Hypotheken ausgethan werden; wem also damit gedenket, kan sich bey den Amtsmeister der Schumacher Samuel Trüger in Stettin melden, und solches fogleich in Empfang nehmen.

Es stehen noch 120 Rthlr. Kindergelder vorräthig; wer dieselbige benötigt, der kan sich bey Meister Batenhof in der Fuhrstrasse zu Stettin, melden, oder bey den Brauer Klähn auf den Regenberge.

1216 Rthlr. 16 Gr. Capital zur Ausleihe stehen bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin parat; wer solches ganz oder auch einzeln etwas benötigter, und die gehörige Sicherheit, auch Consensum Consistorii beyschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus dierthalb zu melden.

Es sind bey der Boeckischen Kirche im Randauischen District 226 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. abgegeben; wer sie braucht und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey den Herrn Pupillenrath Warnshagen in Stettin, oder bey den Pastor loci Johann Georg Baldauff melden.

Es sollen 125 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; so jemand solche gegen sichere Hypothek beliebet entgegen zu nehmen, der kan sich bey dem Kammacher Daniel Schmidt, auch bey dem Niemer Kirchein zu Stettin melden.

Es sollen 100 Gulden zinsbar ausgethan werden; so jemand solche gegen sichere Hypothek beliebet, kan sich bey dem Kammacher Schmidtens in Stettin melden.

3000 Rthlr. Kreuzschmersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benötigt, und hin zu melden.

## 9. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten Catharine Gertrud Teschen, verehelichte Muskelißin, welche von ihrem Ehemann, den dimitierten Sergeanten Wilhelm Ludewig Muskeius, damaligen Alt-Teutschster, modo Stutterhetschischen Regiments seit Anno 1747 verlassen, sind Edie ales wieder denselben veranlaßt, und er gegen den 14ten Januaris Anno 1759 elstret worden, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der hiesse gen

gen Königlichen Regierung anzugeben, bey seinem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß die Eheschließung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches dem Bellagten hiethur zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 27ten Augusti 1759.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Stargard auf der Ihna verkauft der Bürger und Brauntweinbrenner J. W. Poppey, sein vor einigen Jahren von Kieckhöfers Erben erhandeltes, auf dem grossen Walle belegenes Wohnhaus, an den Nagelschmidt Meister J. D. Diewes; es müssen sich also dieseljenigen, so daran eine An- oder Zusprache zu haben vermönen, in dem zur Verlassung angesetzten Termino, den 17ten December c. zu Rathause gehörig melden, weil man ihnen nach dieser Zeit vor nichts responsible seyn wird.

Zu Alten Damm ist vor einigen Wochen eine Frauensperson, Namens Habnowen, mit Hinterslassung weniger schlechten Kleider und Betteln verstorben; da man nun ihr Hentkommen so wenig als ihre Freunde weiß, so werden die letztern hiethur rittert, in Termino den 17ten December c. sub pena præclausi sich alldort zu Rathause zu der Nachlas zu legitimiren.

Es sind bey Einstellung des Viehs am 19ten November mit der Kuh-Herde, zwey überjährlige Küther, als ein schwarzer Ochs, und rothbuntes Geesekalb, von das Oderbruch mit eingebracht, welche fast den Sommer über sich dabeo aufgehalten, welches hiermit bekannt gemacht wird; wer nun solche vermisst, kan sich albie zu Garz bey das Banamt, an den Altermann Schatzscheibern melden, woselbst sie gogen richtiges Arrest und Bezahlung des Futter- und Hüterlohns wieder habhaft werden können.

Zu Ueckernau.de hat des vor 8 Jahren verstorbenen Tischlers Meister Christian Säger hinterlassen Witwe, Lucretia Webers, ihr am Bollwerk belegenes Wohnhaus, an ihren Sohn, den Tischler, Meister Samuel Säger für 300 Rthlr. abgetreten; daher sich alle dieseljenigen, so dagegen ein gegründeter Ius contradicandi haben, in Termino den 19ten December a. c. sub pena perpetui silentii vor dem Königlichen Amtsgerichts zu Ferdinandshof, unter dessen Jurisdiccion sothanes Haus fort setz, melden müssen.

Es soll das Stück Ackers auf dem Greifenbergischen Stadtfelde, am Coblenziger Wege, vom Dorfmoor bis an den schwarzen See gelegen, wobei Stadtwerks Gollbeck'sche lieget, und der Wittensel der Kirche zugehört, weil es ihr ehemalen wegen Schuld zugeschlagen, verkauft werden; wie sich nun schon ein Käufer gefunden, der 20 Flooren und 8 Gr. gebrohen; (oder 13 Rthlr. 8 Gr.) so wird es doch hiermit nochmals kund gemacht, daß, wer mehr zu biebthen Lust hat, oder wider solchen Wert auf was mit Recht einzuwenden vermeinet, sich am 15ten December zu Wittensel im Pfarrhause melden könne, da sonst dem Meistbietenden dieser Acker wird zugeschlagen werden.

Zu Rügenwalde, soll des Bürgers und Schneider Meister Johann Zielken Wohnhaus in der Münzenstrasse, zwischen Herrn Lieutenant Tieden, und Lucie Rahnenbüress belegen, welches auf 100 Rthlr. 12 Gr. taxirt werden, Schulden wegen in Termino den 20ten November, 4ten und 18ten December c. plus licenti verkaufet werden; dieseljenigen, welche an diesem Hause einige Ansprache machen zu können vermeinet, haben sich hiefelbst zu Rathause um 9 Uhr Vormittags in Termois praxis zu melden, ihre Jura zu dociren, oder der Præcussion zu gewärtigen.

Den 2ten December ist den Capitain von Pelcherzam eine Ziege weggelommen, welche Rebsarbe und etwas rosse Flecke, und 3 Hörner hat; wer dieselbige wird bringen, wird einen guten Recompens bekommen, in der Kuhstrasse heym Kaufmann Jungen, in Stettin.

## Erster Anhang.

Num. L. den 8. December, 1759.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### 10. Avertissements.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Przeglow, von dem Hauptmann von Bähr für 4500 Thlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerprosch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprache an dieses Gut, so die von Bähr besessen, und sonst derer von Walsleben Lehn gewesen, zu haben vermöten möchten, auf den 22ten Januarit a. f. eittretet worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Gute gänzlich abgewiesen, und deshalb niemahls weiter gehörig werden sollen. Signaturet Stettin, den 11en September 1759.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Zu Neckermünde verkauft, der Herr Senator Schulz, sein am Markte neben der Witwe Sohsten Hause belegenes Wohnhaus, an die Witwe Sohsten für 400 Thlr., und kaufet dagegen das den Blankischen Erben zugehörige und am Anelammerhöre belegene Haus für 70 Thlr.; sollte jemand wider den Verkauf des einen oder andern dieser Häuser etwas einzuwerden haben, der hat sich daselbst den 21en Dezember c. Vormittags um 9 Uhr im Rathhouse sub pena praeculsi et perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Hahn zu Pyritz, seine 1 Morgen Berg-Cavel, im zweyten Felde, 1 Morgen Hauptstück, einen halben Morgen Wedden-Cavel im dritten Felde, und 1 und ein halben Morgen Hauptstück, so an den Bauren Michael Wilnow vor der Stadt verschuldet sind, denselben in solutum zuschagen will, so aber vom Magistrat nicht erlaubet wird.

Es sind vor einigen Tagen in dem Friedeborschen Hause auf der Lastadie zu Stettin, 2 Stück fremde Schweine eingelaufen kommen, welche aufgehoben worden, und solches dem Publico blemie bekannt gemacht wird; so nun jemand Antheil daran hat, so sollen dieselben dem Eigenthümer nach ersatteten Futtergeld, wieder zugesetzt werden.

#### 11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder. Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke  
7. 8 bis 9 pro Cent.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.

Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 ff.

Schwedisch Eisen	15 Rthlr.
Haus	28 Rthlr.
	Schufken

Schucken-Hans	25 Rthlr.
Ordinaire Torse	14 Rthlr.
Rothen Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Provence dito	20 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

### Waaren bey E. a 110 W.

Blauholz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	48 Rthlr.
Danischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis, Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Refinade	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	46 Rthlr.
Feine Kruppe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Bressauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.
Rüben-Oel	14 Rthlr.
Leim-Oel	13 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Nothen Wohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquabade	36 Rthlr.
Brauen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Brauen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinchen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiss	11 Rthlr.
Feine gecalcionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Brauen dito	38 Rthlr.
Seoilische Baumöl	20 Rthlr.
Genuisiche dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglobthe	8 Rthlr.
Nothen Mennig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französsische Pflaumen	4 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübischen Almidon	9 Rthlr.
Hiesiger dito	8 Rthlr. 12 Gr.
Puder	9 Rthlr.
Brannen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 M. 8 Gr. bis 3 Mtr. 12 Gr.
Caffeeblätten	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Rthlr.
Blumen-Thee	4 Rthlr.
Ordinaire Thee de Voy	1 Rthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 M. bis 1 Mtr. 6 Gr.
Vincent Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Druseater-Öölße	3 Rthlr.
Dio Blumen	5 Rthlr.
Nelken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr.
Citrinade	14 Gr.
Pecco-Thee	2 M. 12 Gr. bis 3 Mtr.
Canehl	5 Rthlr.
Schwaden-Grätz	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 M. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Sancer-Omer	8. 9. bis 10 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Juchten	8 bis 10 Gr.

### Waaren bey Stücken.

Couleurt Leder.	
Gelben Saffian.	1 Rthlr. 16 Gr.

Noth Kalb-Leder,  
Ellen Fliesen vor 100 Stück.

18 Gr.

## Waaren bey Tonnen.

Mathes Hering	13 Rthlr.
Bollen dito	13 Rthlr. 12 Gr.
Ihlen dito	11 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	25 Rthlr.
Großländischen dito	28 Rthlr.
Einländische Seife	16 Rthlr. 16 Gr.
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

## Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	7 Rthlr.
1000 Dach-Steine	7 Rthlr.

## Glas-Waaren.

I. Risse Fenster-Glas.

## Weine.

Rhein-Wein a Ohm	60 bis 80 Rthlr.
Mosler dito a Ohm	50 bis 60 Rthlr.
Ulter Franz-Wein a Orhofst	33 bis 100 Rthlr.
Neue dito a Orhofst	30 bis 36 Rthlr.
Nother Cahors dito a Orhofst	45 bis 48 Rthlr.

## Fleischtaxe.

	Psund	Gr.	Ps
Kindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	6
Hammtorfleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	6
Kuhfleisch	I	I	2

## Brodtaxe.

	Psund	Leth	Qtr.
Für 2 Pf. Semmel	7	5	
3 Pf. dito	10	2	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	18	2	
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	10	
1 Gr. dito	2	20	
2 Gr. dito	5	8	

## Bier- und Brandtweintaxe.

	dl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	13	8
das Quart	5	8	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	5	7	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	5	7	
die Bouteille	5	8	
Das Quart Brandtwein	3	6	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28ten Nov. bis den 4ten December 1759.

	Wingsel	Schenkel
Weizen	29.	1.
Roggen	20.	15.
Gerste	52.	11.
Mais		
Haber	9.	20.
Erbse	3.	5.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>115.</b>	<b>45.</b>

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 30ten November bis den 6ten December, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Moggen, der Winsp.	Gertie, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auelam	2 R. 128.	32 R.	22 R.	18 R.			26 R.		
Bahn		36 R.	24 R.	24 R.		16 R.			
Belgard	4 R. 128.	36 R.	22 R.	24 R.		12 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Werwale									
Bublitz		Haben	nichts	eingesandt					
Bütow									
Cammitt									
Colberg									
Cörlin	4 R. 128.	36 R.	22 b. 23 R.	22 b. 23 R.	24 b. 28 R.	6 R.	32 R.		20 R.
Cöslin	4 R. 128.	32 R.	21 R.	21 R.		12 R. 128.			
Daber		Hat	nichts	eingesandt					
Damm									
Demmin		Hat	nichts	eingesandt	24 R.	20 R.	36 R.		
Giddichow									
Freyenwalde		Haben	nichts	eingesandt	24 R.	16 R.			
Gark									
Golnow	4 R. 88.	40 R.	24 R.	20 R.		14 R.	36 R.		
Greiffenberg		Haben	nichts	eingesandt	25 R.	24 R.	20 R.	36 R.	
Greiffenhagen	15 R.	38 R.	25 R.	24 R.					7 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt					
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maggarde									
Neumarp									
Pasewalde	5 R.	34 R.	22 R.	18 R.	8 R.	15 R.	32 R.	22 R.	8 R.
Pencun	5 R. 4 gr.	38 b. 39 R.	25 R.	20 b. 21 R.	15 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Blathe									
Pölitz		Haben	nichts	eingesandt					
Polnow									
Poltzin	4 R. 16 gr.	48 R.	24 R.	26 R.	18 R.	16 R.	36 R.		16 R.
Pyritz	16 R.	36 R.	22 R.	22 R.		16 R.	36 R.		9 R.
Razebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Rummelsburg									
Schlave									
Stargard	14 b. 5 R.	37 R.	14 R.	20 b. 24 R.	25 R.	14 R.	32 R.	26 R.	7 R.
Stepenitz		Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	15 R. 4 gr.	38 b. 39 R.	15 R.	20 b. 21 R.	25 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt					
Stolp									
Swinemünde		Hat	nichts	eingesandt	19 R.				12 R.
Tempelburg	15 R. 8 gr.	52 R.	6 R.	24 R.	6 R.	20 R.	36 R.		
Treptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pomm.									
Uckermünde	13 R. 128.	36 R.	14 R.	18 R.	20 R.		32 R.		10 R.
Usedom									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werben									
Wolin	4 R.	39 R.	2 R.	12 R.	24 R.	14 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachan									
Zanow		Hat	nichts	eingesandt			32 R.		8 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befreimmen.